



An alle Studierenden
der Universität Bamberg

DER VIZEPRÄSIDENT
FÜR LEHRE UND STUDIERENDE

Prof. Dr. Stefan Hörmann

Tel. +49 (0) 951 / 863 1002
Fax +49 (0) 951 / 863 1012
vp.lehre@uni-bamberg.de
www.uni-bamberg.de/vp-lehre

Informationen zum Studium im Sommersemester 2021 (5)

Bamberg, den 09.06.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Liebe Studierende,

mit den jüngsten Entscheidungen der bayerischen Staatsregierung zum Umgang mit der Corona-Pandemie ergeben sich neue Weichenstellungen und Spielräume für den Hochschulbetrieb. An unserer Universität greifen wir sie folgendermaßen auf:

Über Praxisveranstaltungen hinaus sind nun ab sofort wieder einige zusätzliche Präsenzangebote möglich. Diese Option zielt auf (Lehr-)Veranstaltungen für diejenigen unter Ihnen, die sich in einer frühen Phase des Studiums befinden und mit der Präsenzlehre noch nicht vertraut sind, bzw. die kurz vor dem Abschluss ihres Studiums stehen. Sie kann in manchen Fällen attraktiv erscheinen, beinhaltet aber selbstverständlich keine allgemeine Handlungsverpflichtung für die Lehrenden, ihr entsprechendes Veranstaltungsangebot sofort auf Präsenz umzustellen. Mit dieser Option ist in etwa die Situation wiederhergestellt, wie wir sie vom Beginn des letzten Wintersemesters 2020/21 kennen. Das bedeutet auch, dass die Lehrenden, sofern sie diese Option nutzen möchten, weiterhin für jede Präsenzveranstaltung ein Online-Lehrangebot hinterlegen müssen, sobald nicht alle Studierenden vor Ort sein können oder wollen. Ich habe die Lehrenden gebeten, Sie zeitnah zu informieren, wenn sie von der neuen Präsenz-Möglichkeit Gebrauch machen möchten.

Voraussetzung für die Durchführung entsprechender Veranstaltungen ist zunächst die Beachtung der bekannten Regeln zum Infektionsschutz (Ein-

haltung der erforderlichen Abstände in genügend großen Räumen, des Maskegebots sowie der einschlägigen Hygienestandards). Darüber hinaus gelten ab sofort zusätzlich zwei neue Regelungen. Zum einen muss nun auf dem Hochschulgelände grundsätzlich eine FFP2-Maske getragen werden. Zum andern besteht für sämtliche Präsenzveranstaltungen, also auch die bisher bereits ausnahmsweise zulässigen Praxisveranstaltungen, bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 eine Testpflicht. In diesem Fall ist die Vorlage eines schriftlichen oder elektronischen negativen Ergebnisses eines auswärts durchgeführten PCR- oder POC-Antigentests erforderlich. Die Kontrolle der Testbestätigung muss von der Veranstaltungsleitung vorgenommen werden. Da in Bamberg die 7-Tage-Inzidenz derzeit unter 50 liegt, ist diese Vorschrift für uns momentan nicht relevant. Die Universitätsleitung bittet Sie trotzdem nach wie vor, sich vor Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu testen bzw. testen zu lassen. Sollte der Inzidenzwert steigen und die Testpflicht-Thematik relevant werden, wende ich mich nochmals mit weiteren bis dahin vorliegenden aktualisierten Informationen an Sie.

2 / 2

Nicht betroffen von den beiden neuen rechtlichen Vorschriften sind nach aktueller Kenntnis Prüfungen. Für die Durchführung von Präsenz-Prüfungen gelten die zuletzt bestehenden Regelungen unverändert und unabhängig von der Inzidenz fort. Diese Regelungen sowie weitere Informationen zu den kostenlosen Selbsttests finden Sie auch in unseren FAQs: www.uni-bamberg.de/gesund/coronavirus/faq-fuer-universitaetsangehoerige/faq-fuer-studierende.

Die neue Situation stellt uns ob ihrer teilweise neuen Handlungssystematik und kurzfristigen Kommunikation zweifellos alle vor besondere Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen ein weiteres Mal im Namen der gesamten Universitätsleitung für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft, sich auf Veränderungen einzulassen, danken.

Herzliche Grüße

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan J. ...'.